

Beuthstr. 6 - 8  
10117 Berlin-Mitte

U 2 Spittelmarkt  
☎ 147, 148, 240

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport ■ Beuthstr. 6 - 8 ■ D-10117 Berlin

[www.senbjs.berlin.de](http://www.senbjs.berlin.de)

Geschäftszeichen	I B 4
Bearbeitung	Ilse Göttel-Dauber
Zimmer	7040
Telefon	030 9026 5839
Vermittlung ■ intern	030 9026 7 ■ 926
Fax	+49 30 9026 6515
eMail	ilse.goettel-dauber @senbjs.verwalt-berlin.de
Datum	27.02.2004

**Besuch von Gymnasien mit Bildungsgängen ab Jahrgangsstufe 5 für SESB-Schüler/innen  
Ihr Schreiben vom 5.1.04**

Sehr geehrte Frau  
sehr geehrter Herr

Herr Senator Böger hat Ihr o.a. Schreiben mit Dank erhalten und mich gebeten, Ihnen in seinem Namen zu antworten.

Der Schulversuch SESB stellt von seiner Konzeption her auf die sechsjährige Grundstufe und die Alphabetisierung in Deutsch und der jeweiligen Partnersprache ab. Mit Rücksicht auf diese doppelte Alphabetisierung wurde entschieden, dass die Phase des intensiven Sprach- und Schreibkompetenzerwerbs nicht durch eine ab Klasse 3 beginnende weitere Fremdsprache beeinträchtigt werden sollte, weil dies nur von einem Teil der Schülerinnen und Schüler bewältigt werden könnte. Von daher wurde in Abweichung von den Regelgrundschulen für den Schulversuch der Beginn der Fremdsprache ab Klasse 5 empfohlen und festgelegt. Diese Bedingungen werden den Eltern in der Regel in einem Beratungsgespräch vor Aufnahme genannt. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass die Nachfrage nach SESB-Plätzen bei Weitem die vorhandenen Schülerplätze übersteigt.

Ich kann Ihnen grundsätzlich einen Wechsel zu einem sog. grundständigen Gymnasium unter Inkaufnahme von gewissen Nachteilen zusichern: so könnte Ihnen unter Abwägung der Anmeldesituation an der gewünschten Oberschule nach Maßgabe freier Plätze ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden, auch wenn die geforderten Voraussetzungen der 1. Fremdsprache Englisch nicht vorliegen. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass für Ihr Kind keine zusätzlichen schulischen Angebote zum Erwerb der 1. Fremdsprache gemacht werden können, so

Bankverbindungen	Landeshauptkasse Berlin
	Kontonummer      BLZ
Postbank Berlin	58-100              100 100 10
Berliner Bank	9 919 260 800      100 200 00
Berliner Sparkasse	0 990 007 600      100 500 00
Landeszentralbank	10 001 520            100 000 00

dass sich für Ihr Kind gewisse Nachteile daraus ergeben, dass die Mehrzahl der zukünftigen Schülerinnen und Schüler einen unterrichtlichen Vorlauf von 2 Jahren Englisch mitbringt. Es wäre unumgänglich, dass Sie als Eltern sich der Schule gegenüber verpflichten, zwei Jahre Englischunterricht „nachzuholen“, die aufnehmende Schule könnte mit Ihnen eine Nichtberücksichtigung der Note in der 1. Fremdsprache im ersten (Probe-)Halbjahreszeugnis vereinbaren.

Ich möchte Sie abschließend darauf aufmerksam machen, dass bei einem eventuellen Nichtbestehen des Probehalbjahres nur die Rückkehr auf eine Regelgrundschule möglich ist.

Ich bitte, dieses Schreiben bei der Anmeldung an der für Sie in Frage kommenden Schule vorzulegen.

Ich darf Sie abschließend darauf verweisen, dass diese grundsätzliche Aufnahmezusage in der Praxis von mir nicht zu beeinflussenden Bedingungen unterliegt, die von den —aufnehmenden - Schulträgern zu beachten sind.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Göttel-Dauber